

Wirkungsorientierte Evaluation am ISS-Frankfurt a.M.

Die Bedeutung wirkungsorientierter Evaluationen nimmt in der Sozialen Arbeit kontinuierlich zu. Die Träger Sozialer Dienste (z.B. der Kinder-/Jugendhilfe, der Pflege-/SeniorInnenarbeit oder der Migrationsarbeit) benötigen Auskunft über Leistung, Qualität und Effizienz ihrer Arbeit. Genauso wichtig ist das Wissen über die Wirkungen vorliegender Angebote, um zukunftssichernde Ziele und Handlungskonzepte zu entwickeln.

Politik und (Sozial-)Verwaltung wiederum sind aufgrund finanzieller Restriktionen zunehmend gezwungen, Prioritäten qualifiziert zu begründen. Vor diesem Hintergrund leistet das ISS-Frankfurt a.M. Pionierarbeit bei der Entwicklung geeigneter Konzepte zur Untersuchung der Wirkungen sozialer Dienstleistungen.

Die exakte Messung der Wirkungen eines Programms oder Projekts und die eindeutige Bestimmung der Ursachenfaktoren dieser Wirkungen lassen sich zuverlässig nur über experimentelle Untersuchungsdesigns nachweisen, die jedoch aus einer Reihe von Gründen in der Sozialen Arbeit nicht reali-

siert werden können. Das Evaluationskonzept des ISS-Frankfurt a.M. hält folgende Alternativen zu einem experimentellen Design bereit: Die Verwendung verschiedener theoretischer Konzepte (Lebensverlaufsperspektive, organisationstheoretischer Ansatz, Diffusionsmodell) führt zu einer systematischen Informationssuche und -bewertung. Kernstück des methodischen Vorgehens ist ein Analyseraster, das sowohl die Datenerhebung wie auch die Datenanalyse steuert und die Grundlage für die Konstruktion der Erhebungsinstrumente (z.B. der Interviewleitfäden) darstellt.

Weiterhin werden durch den Einsatz verschiedener Erhebungsmethoden (z.B. Dokumentenanalysen, qualitative Interviews, standardisierte Befragungen) die Schwächen einer Methode durch die Stärken einer anderen wieder kompensiert (Multi-Methoden-Mix). Durch geeignete Vergleiche wird bestimmt, inwieweit die im Einzelfall gefundenen Zusammenhänge die Folge regelmäßig auftretender kausaler Ursachen sind (komparativer Ansatz). Stets werden dabei auch die Projektbeteiligten eingebunden, denn niemand kennt ein Programm besser als diejenigen, die es selbst durchführen (partizipative Evaluation).

Liebe Leserin, lieber Leser,



willkommen zu unserer ersten Ausgabe im neuen Jahr! In dieser beschäftigen wir uns mit vier Schwerpunkten: Wirkungsorientierte

Evaluation ist eine Kernleistung des ISS. Wir stellen dar, was wir darunter verstehen und wie diese Leistungen von uns angeboten werden. Aus gegebenem Anlass verfolgen wir die Auswirkungen des SGB II und SGB XII.

Wir analysieren die Kooperationen zwischen Schulen und Jugendhilfe und wir beschäftigen uns mit der Frage, welche Perspektiven die Freiwilligendienste und der Zivildienst haben. Wie immer wünschen wir Ihnen eine spannende Lektüre und neue Anregungen für Ihre Arbeit.

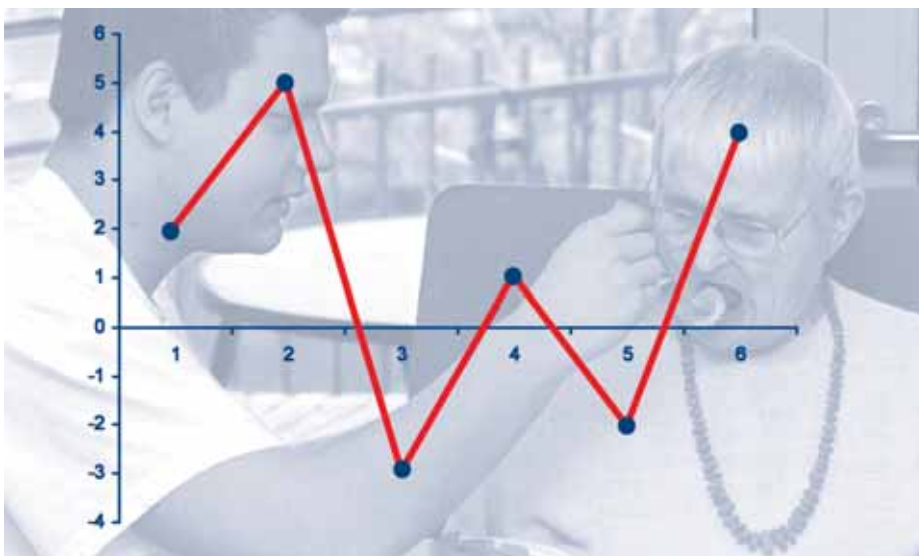
Hans-Georg Weigel
Direktor

Evaluation bedeutet jedoch mehr als „Daten zu erheben“. Letztlich geht es darum, die Programmverantwortlichen bei einer zielgeführten und effizienten Gestaltung der Praxis zu unterstützen, ihre Konzepte und Leistungen wirksam zu machen. Auf diese Weise tragen die Evaluationen des Instituts dazu bei, Innovationen zu befördern und die soziale Praxis hinsichtlich der jeweils geltenden aktuellen fachlichen Standards zu reflektieren.

Zur Zeit wird dieses Konzept vor allem zur Evaluation vielschichtiger und komplexer Modellprogramme eingesetzt. Für die Zukunft soll die skizzierte Konzeption Basis für modifizierte Evaluationskonzepte sein, angepasst an die Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Handlungsfelder und Handlungsebenen Sozialer Arbeit.

Ansprechpartner im ISS: Dirk Groß,
Tel.: 069 957 89-155,

E-mail: dirk.gross@iss-ffm.de



Regelungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule in den Schulgesetzen der Bundesländer

Die Reformansätze im Bereich des Bildungs- und Schulsystems haben nun auch ihren Eingang in die Gesetzgebung der Bundesländer gefunden. Für die Öffentlichen und Freien Träger der Jugendhilfe sind vor allem die Regelungen zur Kooperation mit außerschulischen Institutionen im Allgemeinen und der Jugendhilfe im Besonderen von Bedeutung.

Eine Vielzahl von Bundesländern, wie z.B. Berlin, Brandenburg oder Bremen hat in der letzten Zeit Novellierungen ihrer Schulgesetze vorgenommen, andere Bundesländer, wie z.B. Rheinland-Pfalz, sind mitten im Gesetzgebungsprozess. Derzeit gibt es in allen Bundesländern, außer Sachsen-Anhalt, Hamburg und Baden-Württemberg gesetzliche Regelungen zur Kooperation zwischen außerschulischen Trägern und der Schule.

Die Ausgestaltung der jeweiligen Paragraphen ist dabei sehr unterschiedlich. Teilweise wird die Frage der Kooperation in eigenständigen Paragraphen abgehandelt, in anderen Fällen ist sie aber auch den Regelungen zur Ganztagsbetreuung zugeordnet. Zum Teil ist, wie in Mecklenburg-Vorpommern, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule auch Inhalt eines allgemeinen Paragraphen zur Öffnung des Systems Schule.

Aber nicht nur die Einordnung der Kooperation in den schulischen Kontext, sondern auch die inhaltliche Ausgestaltung differiert sehr. Während zum Beispiel das Saarland eine allgemein gehaltene Formulierung gewählt hat, ist die nordrhein-westfälische Regelung wesentlich genauer und enthält konkrete Zielvorgaben. Es fällt auch auf, dass die Freien Träger der Jugendhilfe nicht in allen Gesetzestexten explizit als Kooperationspartner benannt werden.

Eine tabellarische Aufstellung mit den relevanten Paragraphen aus den Schulgesetzen aller Bundesländer hat das ISS für Sie zusammengestellt. Sie kann unter www.iss-ffm.de abgerufen werden. ■

Hartz IV und kein Ende der Diskussionen Trotz Verabschiedung des Hartz IV Gesetzes geht der Kampf um Kompetenzen und Finanzierung weiter

Nachdem Ende Dezember – noch kurz vor dem Jahreswechsel – im Vermittlungsausschuss der Kompromiss zum Hartz IV Gesetz ausgehandelt wurde, beginnt das neue Jahr mit einem Aufschrei der Kommunen. Hintergrund sind die Berechnungen der Kommunen, welche Ausgaben auf sie zukommen werden: insbesondere durch die Übernahme der Finanzierung des Wohngelds. Berechnungen der Kommunalverbände gehen davon aus, dass zukünftig, aufgrund von angeblich veralteten Daten, die den Berechnungen zugrunde gelegt worden seien, die Nettoentlastungen der Kommunen geringer sind, als die zusätzlichen Aufwendungen.



Die Umsetzung des Hartz IV Gesetzes betrifft eine Vielzahl von Einzelregelungen. Schwerpunkt ist die Neugestaltung des SGB II, in dem die Grundsicherung von Arbeitssuchenden festgelegt wird. Aufgrund des Beschlusses der Einführung des ALG II, in welches auch die erwerbsfähigen SozialhilfeempfängerInnen integriert sind, kommt es zu einer Neuregelung der Leistungsansprüche und Mitwirkungspflichten. Ergänzt wird das SGB II durch das SGB XII, welches das bisherige BSHG ersetzen wird.

In Vorbereitung der gesetzlichen Neuregelungen wurde vor allem diskutiert, welche Funktion zukünftig die Kommunen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen haben würden. In den ersten Entwürfen war die

Zuständigkeit bei den Arbeitsämtern (Agenturen) angesiedelt. Nun hat der Vermittlungsausschuss eine Kann-Regelung beschlossen. Kommunen können demnach auf Antrag an Stelle der Agenturen für Arbeit als Träger der Aufgaben nach SGB II zugelassen werden. Inwieweit nun tatsächlich Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden – und inwieweit durch die Regelungen eine Zergliederung von Zuständigkeiten entsteht –, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Immerhin besteht dadurch die Möglichkeit, funktionierende Aktivierungs- und Integrationssysteme zu erhalten und zu finanzieren. Auch bleibt die vielerorts positive Kooperation zwischen Sozialverwaltung und Trägern von Sozialen Diensten, die im Kontext der

Ermöglichung von Erwerbsfähigkeit stehen, erhalten. Gleichwohl ergeben sich durch diese Strukturveränderung erhebliche Entwicklungs- und Beratungsbedarfe für Träger, Einrichtungen und soziale Dienste.

Die Finanzierung scheint aber lange nicht so eindeutig geregelt zu sein, wie es ursprünglich den Anschein hatte. Durch die finanzielle Verantwortung für Langzeitarbeitslose kommen auf

den Bund Ausgaben von rd. 11,6 Mrd Euro zu. Diese Entlastung für die Kommunen wird jedoch durch den Wegfall des Wohngelds für Langzeitarbeitslose, SozialempfängerInnen und GrundsicherungsempfängerInnen aufgehoben, da sie diese Kosten aus ihren Steuereinnahmen aufbringen müssen. Anstelle der geplanten Entlastung der Kommunen von 2,5 Mrd. Euro rechnen diese mit einer erheblichen Mehrbelastung. Das Hartz IV Gesetz tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft. Bis dahin werden zumindest in den Ausführungsbestimmungen noch einige strittige Punkte zu regeln sein.

Ansprechpartner im ISS:

Achim Puhl, Tel.: 069 95789-140,

E-Mail: achim.puhl@iss-ffm.de ■



Kooperation Jugendhilfe und Schule – Wohin geht die Reise?

Das System Schule befindet sich auf einem Weg der Öffnung. Bildungsziele werden kritisch hinterfragt, didaktische Arrangements verändert und Kooperationen initiiert. Neue rechtliche Grundlagen werden geschaffen und Aufgaben neu definiert. Dies bedeutet nicht nur für die Schulen eine Veränderung



des Status Quo, sondern stellt auch die Jugendhilfe vor neue Herausforderungen. Selbst wenn das Ziel der Veränderungen nicht immer eindeutig benennbar ist – die Reise hat begonnen.

Die aktuelle Diskussion über Kooperationsprojekte zwischen Schule und Jugendhilfe steht vor allem unter zwei Vorzeichen: Die Situation der Öffentlichen Haushalte und die Ergebnisse der PISA-Studie. Sowohl das Feld der Jugendhilfe als auch das Schulsystem sind unter Druck geraten. Von der Bundesebene, über Initiativen auf Landesebene bis zu kommunalen Projekten sind Impulse für eine Veränderung des Systems Schule gesetzt worden. Die zentrale Forderung ist eine gegenseitige Öffnung der Schule gegenüber ihrer Umwelt sowie der Jugendhilfe gegenüber den Schulen. Die bisherigen Handlungsansätze lassen sich in drei Schwerpunkte aufteilen:

Beim **schul- und bildungspolitischen Schwerpunkt** liegt der Fokus auf der Ausweitung des Bildungs- und Lernbegriffs in der Schule. Hierfür öffnet sich die Schule externen Kompetenzträgern. Beim **sozial- und jugendpolitischen Schwerpunkt** wird die Jugendhilfe verstärkt als Partner für Schulen mit besonderen Problem- und Bedarfslagen gesehen. Die Arbeit in der Schule soll primär präventiven Zielen dienen. Beim **familienpolitischen Schwerpunkt** wird Kooperation als Beitrag zur Balance zwischen Familie und Beruf gesehen. Die Jugendhilfe soll hier Betreuungsleistungen erbringen.

In allen Bereichen integrieren die Träger der Jugendhilfe ihre Kompetenzen und Erfahrungen. Die aktuell unterschiedliche Gewichtung der Schwerpunkte führt zu spezifischen Rahmenbedingungen der Kooperation auf der inhaltlichen und der organisatorischen Ebene. Während sich die politischen Forderungen schon in der gesetzlichen Verankerung von Kooperation in den Schulgesetzen sowie in den initiierten und geförderten Projekten niederschlagen, hat die Formulierung sozialpädagogischer Leitlinien erst begonnen. Die Erfahrungen bisheriger Projekte zeigen, dass die Öffnung der Systeme Schule und Jugendhilfe einerseits für beide vorteilhaft ist, andererseits, wenn sie mit der Beibehaltung der jeweiligen Systemlogiken verbunden ist, auch große Reibungsverluste mit sich bringt.

Es scheint nötig, die Zielsetzungen der Reformansätze in ihren Auswirkungen und Möglichkeiten für beide Systeme zu diskutieren. Das Gelingen einer umfassenden Reform der Schule im Sinne der benannten Schwerpunkte kann nur dann erfolgreich sein, wenn es beiden Systemen gelingt, gemeinsame und übergreifende Ziele sowie Kooperationsformen zu entwickeln. Dabei muss klar sein: Es geht um das Recht der Kinder auf eine umfassende Bildung und Erziehung. Um dieses Ziel müssen die Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern organisiert werden.

AnsprechpartnerInnen im ISS:
Irina Bohn und Ludger Stallmann,
Tel.: 069 95 789-158/-113,
E-Mail: irina.bohn@iss-ffm.de oder
ludger.stallmann@iss-ffm.de

Arbeiten im Bienenstock

Das ISS aus Praktikantensicht

Während des Praktikums im ISS fiel mir spontan das Bild des Bienenstocks ein. Warum? Weil Bienen Tiere sind, die in einer scheinbar hektischen, fast chaotisch wirkenden Geschäftigkeit sowohl produktiv als auch gut organisiert sind. Dies, aber auch ein anderes Phänomen, brachte mich zu dem Vergleich: Im ISS herrscht ein ständiges Kommen und Gehen.

Außentermine sind Normalität. Dabei fällt auf, dass der Grad der Abwesenheit von MitarbeiterInnen in (direkter) positiver Korrelation zu ihrer Arbeitsbelastung steht. Aus meiner Perspektive sehe ich das mit gemischten Gefühlen. Zum einen, wer nicht da ist, kann mir auch keine Aufgabe geben, zum anderen kann ich schon vorher eine Aufgabe bekommen haben und nun fehlt der Gesprächspartner um Fragen abzuklären. Eigeninitiative ist da eine wichtige Schlüsselkompetenz. Während es im Bienenkorb um Honig geht, geht es für die MitarbeiterInnen darum, Informationen zu recherchieren, auszuwerten, zu kommentieren und Neues daraus zu entwickeln, um es dann für die Auftraggeber in eine aufschlussreiche Form zu bringen. Die MitarbeiterInnen müssen unterwegs sein, um Daten zu sammeln und die Ergebnisse zu kommunizieren, diese Informationen müssen aber auch im Haus verarbeitet werden, wobei auch der Austausch untereinander funktionieren muss. Dies immer wieder miteinander zu vereinbaren, so mein Eindruck, ist die große Kunst aller im Haus. So komme ich wieder zur Organisation des Bienenstocks, wo genau das gelingt: die Arbeit „im Feld“ und im eigenen Haus zusammenzuführen. ■

Ludger Stallmann

Mo.Ki für Deutschen Präventionspreis nominiert

Das Projekt „Monheim für Kinder“, das vom ISS-Frankfurt a.M. wissenschaftlich begleitet wird, wurde gemeinsam mit weiteren neun Projekten für den Deutschen Präventionspreis nominiert.

Infos: <http://www.monheim.de/stadtprofil/kinder/moki/index.html> und unter www.deutscher-praeventionspreis.de





Evelin Klein

Diplom-Sozialwissenschaftlerin, cand. Diplomsozialwirtin, seit dem 23. Februar 2004 im ISS.

Tätigkeit: OE/QM in der öffentlichen Verwaltung und der Sozialwirtschaft, strategisches Controlling in sozialen Einrichtungen, Non-Profit-Marketing, Aufbau und Begleitung von Vernetzungsstrukturen im Bereich der Jugendhilfe- und Familienpolitik, Jugendhilfe- und Sozialplanung.



Angela Schnittger

Diplom-Geographin, seit dem 15. Oktober 2003 im ISS.

Tätigkeit: Projektbüro zum Freien Sozialen Trainingsjahr (FSTJ) im Rahmen des Bundesmodellprogramms E&C/Soziale Stadt. Organisation und Durchführung programminterner Fortbildungsveranstaltungen.

Impressum

Herausgeberschaft: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Am Stockborn 5-7, 60439 Frankfurt am Main, www.iss-ffm.de.

Das ISS e.V. erhält durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn/Berlin, eine institutionelle Förderung.

Verantwortlich i.S.d.P.: Georg Weigel, Direktor
Redaktionsteam: Achim Puhl, Dirk Groß,
Marina Maier; E-Mail: achim.puhl@iss-ffm.de,
Tel.: 069 95789-140

Gestaltung: DingeldeinDesign, 65779 Kelkheim
Druck: DruckSache Dimant GmbH, 61273 Wehrheim
Auflage: 1.500; Erscheinungsdatum: März 2004
Diese Publikation kann in einer Printversion über das ISS e.V. bezogen oder als pdf-Datei unter www.iss-ffm.de heruntergeladen werden.

Fortentwicklung der Freiwilligendienste

Aktuelle Überlegungen vor dem Hintergrund einer möglichen Abschaffung des Wehr- und Zivildienstes

Am 15. Januar 2004 hat die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ ihren Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt. In diesem wird für einen Strukturwandel vom Pflicht- zum Freiwilligendienst plädiert. In der Fachöffentlichkeit stieß dieser Paradigmenwechsel überwiegend auf positive Resonanz.

Auch wenn die Koalitionsfraktionen erst im Jahr 2006 eine Entscheidung über die Fortführung der Wehrpflicht fällen werden, ist die Diskussion um die damit verbundene Abschaffung des Zivildienstes und die Auswirkung auf die Arbeit der Freien Träger bereits heute entfacht. Die vom BMFSFJ geleitete Kommission hatte zur Aufgabe, die Stärken insbesondere der Freiwilligendienste aufzuzeigen und Konsequenzen hinsichtlich einer Veränderung oder Abschaffung der Wehrpflicht auszuloten.

Schwerpunkte des vorliegenden Berichts:

Zeitliche Flexibilisierung: Im Bericht werden Szenarien formuliert, die von einer Verkürzung der Freiwilligendienste auf drei Monate bis hin zur Verlängerung auf die Dauer von 24 Monaten reichen.

Erweiterung der Tätigkeitsfelder: Neben den bewährten Feldern Soziales, Pflege und Gesundheit, Umweltschutz, Friedens- und Versöhnungsarbeit sowie Sport und Kultur sollen die Tätigkeitsfelder nunmehr auch „Familien in lokalen Netzen, Kinderbetreuung, Schule, Migration, Selbsthilfe, Pflege

und die Betreuung von Menschen mit Behinderungen, aber auch Projekte, Initiativen und Netzwerke der Engagementförderung“ umfassen.

Generationenübergreifende Öffnung:

Angesichts des demographischen Wandels wird dafür plädiert, den Potenzialen der älteren Generation bei der Fortentwicklung der Freiwilligendienste besondere Beachtung zu schenken.

Pluralisierung von Trägerstrukturen: Der Kommissionsbericht empfiehlt eine Ausweitung und Pluralisierung der Trägerstrukturen; zukünftig sollten neue Träger hinzukommen und neue Organisationsmodelle, wie beispielsweise Trägerverbände, möglich sein.

In Stellungnahmen zum Kommissionsbericht wird bedauert, dass keine konkreten Praxis- und Finanzierungsmodelle entwickelt werden. Ebenso wird angemerkt, dass in nicht angemessener Weise eine Gleichsetzung von Zivildienst und Freiwilligendienst vollzogen wird. Die Verkürzung des Bildungsauftrages der Freiwilligendienste auf das Segment der beruflichen Qualifizierung und die mangelnde grundsätzliche Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wird bedauernd zur Kenntnis genommen.

Es wird nun in der Praxis notwendig sein, neue Modelle an den Schnittstellen der unterschiedlichen Handlungsfelder zu erproben und ggf. bundesweit nutzbar zu machen.

Ansprechpartnerin im ISS:

Irina Bohn, Tel.: 069 95 789-158,
E-Mail: irina.bohn@iss-ffm.de ■

Seminare und Tagungen

Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) - Zertifikatskurs zum Training von Kernkompetenzen Sozialer Arbeit (2 Seminar-Module 2004 / 2 Seminar-Module 2005), 1. Seminar 29. September bis 1. Oktober 2004. Ausschreibungsflyer ab April 2004 .

Aktive Steuerung von Einzelfallhilfen (4 Module), Modul 1: 12. bis 14. Mai 2004

Wirkungsorientierte Evaluation – ein neues Wundermittel?, 24. bis 25. Mai 2004

Anmeldungen und Anforderung des vollständigen Fortbildungsprogrammes:

Steffi Kühnemund, Tel.: 069/95789-114, E-Mail: steffi.kuehnemund@iss-ffm.de

Veröffentlichungen

Schlevogt, V.: Integration im Kreis Offenbach. Abschlussbericht der wiss. Begleitung des Integrationsbüros im Kreis Offenbach. ISS-Aktuell 2/2004

Puhl, A.: Kooperation zwischen Schulen und Medienarbeit – ExpertInneninterviews.

ISS-Aktuell 3/2004. Download unter www.iss-ffm.de